

LANDTAG INTERN

NORDRHEIN WESTFALEN



Jahrgang 1 / 7. Wahlperiode

Nr. 3 / 22. 10. 1970

WORT UND WIDERWORT

Zwei-Jahres-Haushalt

Der Zwei-Jahres-Haushalt ist seit vielen Jahren Gegenstand der Diskussion. Die Haushaltsreformgesetze des Bundes sehen ihn für die Länder als Möglichkeit vor. Bayern und Hessen haben schon für 1969/70 Doppelhaushalte aufgestellt, Rheinland-Pfalz und Bremen für die Jahre 1970/71. Diesem Beispiel ist jetzt auch Nordrhein-Westfalen gefolgt. Zum erstenmal hat die Landesregierung dem Landtag einen Zwei-Jahres-Haushalt für 1971/72 vorgelegt. In ihm werden zwei getrennte Jahreshaushalte verwaltungsmäßig und technisch zusammengefaßt.

Ziel der Einführung von zweijährigen Haushalten ist, durch eine vorausschauende Planung die Haushaltsmittel rationeller einzusetzen, die parlamentarischen Etatberatungen zu straffen und eine rechtzeitige Verabschiedung durch die Legislative zu ermöglichen. Die Frage ist nur, ob durch den angestrebten arbeitswirtschaftlichen Effekt nicht die Kontrollfunktion des Parlaments eingeschränkt wird. Hierzu die Stellungnahme der Fraktionen.

CDU lehnt Zwei-Jahres-Haushalt ab

Gegen einen Zwei-Jahres-Haushalt, wie ihn Finanzminister Wertz am Dienstag dieser Woche im Landtag eingebracht hat, erhebt die CDU-Fraktion schwere Bedenken. Die Argumentation des Finanzministers konnte diese Bedenken nicht ausräumen.

Nach Ansicht der CDU werden durch einen für 2 Jahre verabschiedeten Etat die Einfluß- und Kontrollmöglichkeiten des Parlaments ohne zwingenden Grund stark eingengt. Zudem erschwert ein Zwei-Jahres-Haushalt eine flexible Anpassung an die jeweilige Konjunkturlage.

Jahreshaushalte, wird eingewendet, erschweren eine langfristige Planung. Dem ist entgegenzuhalten, daß inzwischen mittelfristige Finanzplanungen erstellt werden, die Planungen auf weite Sicht ermöglichen

und sogar über die zweijährige Frist hinausgehen. Damit werden Zwei-Jahres-Haushalte überflüssig. Nur ein zweijähriger Verwaltungshaushalt wird teilweise für sinnvoll gehalten, da bei diesem eine gewisse Kontinuität gegeben ist.

Der Zwei-Jahres-Haushalt hat weiterhin den Nachteil wachsender Ungenauigkeit bei den Schätzungen, so daß Haushaltswirklichkeit und festgelegter Haushaltsplan stark voneinander abweichen können. Hieraus ergäbe sich die Notwendigkeit, Nachtragshaushalte aufzustellen, die wiederum einen möglichen Rationalisierungseffekt aufheben würden.

Gegen die Einführung des Zwei-Jahres-Etats spricht außerdem die 5jährige Wahlperiode des Parlaments. Diese Tatsache würde nämlich dazu führen, daß sich Zwei-Jahres-Haushalte und Wahlperiode überschneiden und eine neue Regierung jeweils den Haushalt ihrer Vorgängerin übernehmen müßte.

Der Landtag — diese Woche

Porträt

Ausschußberichte

Aus dem Hause

Aus den Fraktionen

Eingänge

Länderchronik

Zur Person

Landespolitik in Funk und Fernsehen

Terminvorschau

Schwanenspieleien

SPD: Noch nicht festgelegt

In der SPD-Fraktion hat es zwar schon eine Vielzahl von Überlegungen darüber gegeben, ob es sinnvoll ist, den Haushaltsplan für zwei Jahre aufzustellen, aber eine endgültige Meinungsäußerung hat noch nicht stattgefunden. Man wird sich darüber bis zur ersten Lesung des Etats entscheiden müssen.

Bei der bisherigen Diskussion haben im wesentlichen folgende Überlegungen eine Rolle gespielt: das Budgetrecht ist sicherlich eines der wesentlichsten Rechte eines Parlaments und es wäre nicht gut, dieses Recht nur noch zu 50 Prozent auszuüben. Man könnte zwar durch die Aufstellung zweijähriger Haushalte die Regierung, längerfristig binden, das bedeutet aber auch, daß das Parlament selbst (auch Abgeordnete sind Menschen und irren) Entwicklungen, die nicht in die ursprünglich gewünschte

Richtung laufen, mit größeren Schwierigkeiten wieder revidieren könnte. Ohnehin wäre ein Zweijahreshaushalt fairerweise nur dann möglich, wenn er nicht über das Ende einer Legislaturperiode hinausgreift.

Einen möglichen Ausweg aus der Konfrontation Einjahres- und Zweijahreshaushalt deutete Fraktionsvorsitzender Dr. Fritz Kassmann an. Er meinte, man sollte überlegen, ob es keinen Weg gibt, den Etat jährlich im Parlament vorzulegen und durch die Abgeordneten kontrollieren zu lassen, ohne die Gesamtplanung, die man einer modernen Regierung für längere Fristen zugestehen muß, zu beeinträchtigen.

FDP für 1-Jahres-Etat

Erstmalig ist dem Parlament ein auf 2 Jahre festgelegter Haushaltsplan vorgelegt worden. Dieser Vorlage lag der in allen Fraktionen geäußerte Wunsch zugrunde, im Interesse rationeller Arbeitsweise und besserer Vorausplanung einen 2-Jahres-Haushalt zu verabschieden.

So sehr dieses Verlangen gerechtfertigt sein mag, so stehen der Verabschiedung eines 2-Jahres-Etats doch gewichtige Bedenken gegenüber. Zu erwähnen ist vor allem die zwischenzeitlich beschlossene Verlängerung der Legislaturperiode von bisher 4 auf 5 Jahre. Ein 2-Jahres-Haushalt hätte zur Folge, daß ein neu gewähltes Parlament in seinen Entscheidungen nicht mehr frei, sondern vielmehr auf 1 Jahr gebunden wäre.

Die FDP-Fraktion hat sich mit diesem Fragenbereich auf ihrer Klausurtagung in Burg Volmarstein befaßt. Eine Lösungsmöglichkeit könnte darin liegen, daß der Investitionshaushalt auf 2 Jahre verabschiedet wird. Dies würde bewirken, daß eine stärkere Vorausplanung gewährleistet ist und die genannten Nachteile nicht so schwer wiegen.

Die FDP wird sich nach dem Ergebnis ihrer vielfachen Überlegungen für die Beibehaltung des 1-Jahres-Etats aussprechen, zumal dann die parlamentarische Kontrolle im bisherigen Umfang gewährleistet bleibt.

Zweimal, 1962 und 1966, stand er bei einer Landtagswahl auf verlorenem Posten. Beim dritten Anlauf im Juni dieses Jahres klappte es dann um so besser. Dr. Fritz Vogt (54), Rechtsanwalt und Notar aus Lüdenscheid, zog über die Landesreserve-liste der FDP in den Landtag ein. Als parlamentarischer Neuling hatte er einen sensationell guten Start. Die Mehrheit der FDP-Fraktion nominierte ihn für das Amt des zweiten Landtagsvizepräsidenten, und die Mehrheit des Hauses akzeptierte diesen Vorschlag.

Getrübt wurde seine Freude über den Erfolg nur durch die wenig erfreulichen Begleitumstände. Denn Dr. Vogts Gegenkandidat bei dieser Wahl war — wenigstens damals noch — ein Parteifreund: Aus Protest gegen ihren Landtagsvorsitzenden Willi Weyer hatten die Nationalliberalen innerhalb der FDP-Fraktion ihren Freund Franz Mader gegen Dr. Vogt gestellt. Dieser Vorgang kündigte bereits die inzwischen vollzogene Trennung der Nationalliberalen von der FDP an.

Heute ist Dr. Vogt davon überzeugt, daß sich die FDP gerade wegen dieser Spannungen, die seiner Ansicht nach überwunden sind, von Nordrhein-Westfalen her wieder bundesweit profilieren und erneuern kann. Denn der Bruch mit der NLA habe eine gewisse Verkrampfung innerhalb der FDP gelöst. Ohne die Nationalliberalen sei die FDP-Landtagsfraktion zwar kleiner, aber geschlossener und selbstbewußter geworden.

Auf seine eigene Aufgabe als Landtagsvizepräsident freut er sich besonders. Obwohl er selbst mehr als Politiker des Ausgleichs gilt, der gegensätzliche Standpunkte deutlich herausarbeitet, um nach Möglichkeiten der Verständigung zu suchen, liebt er die politische Auseinandersetzung. Deshalb will er immer dann, wenn er als Vertreter von Landtagspräsident Dr. Lenz im Plenum amtiert, als Verhandlungsführer nicht pingelig sein.

Als Abgeordneter ist Dr. Vogt so beschäftigt wie kaum ein anderer; in einer Reihe von Ausschüssen des Landtages ist er Vollmitglied, stellvertretendes oder nicht stimmberechtigtes Mitglied. Großes Interesse bringt er zum Beispiel der Arbeit im Ausschuß für Verwaltungsreform entgegen. Schließlich hat er 1949 in Marburg mit einer Arbeit über „Die Bedeutung der Gebietsabgrenzung für eine Verwaltungsreform“ promoviert und während seiner zehnjährigen Laufbahn als Kommunalpolitiker in die-



2. Vizepräsident Dr. Fritz Vogt

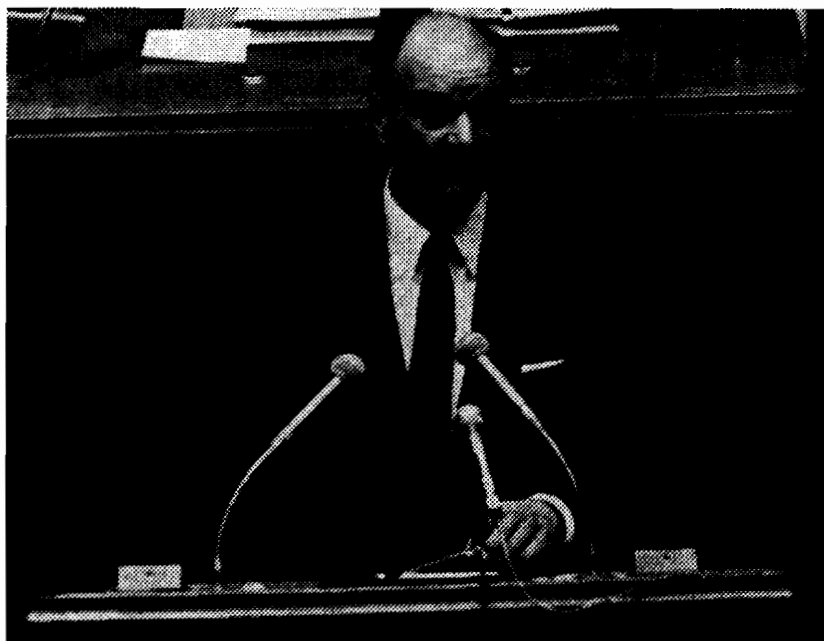
sen Fragen „Fronterfahrung“ gesammelt. Als stellvertretendes Mitglied gehört Dr. Vogt, in Lüdenscheid auch Schirmherr des Bundes der Steuerzahler, übrigens auch dem Rechnungsprüfungsausschuß des Landtages an.

Dr. Vogt ist im nordrhein-westfälischen Landtag einer der wenigen Vertreter der freien Berufe. Vielleicht ist er aus diesem Grund ein besonders eifriger Verfechter eines Gesetzes über die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat, wie es schon in der letzten Legislaturperiode verabschiedet werden sollte (aber an der fehlenden Zwei-Drittel-Mehrheit scheiterte). Dieses Gesetz wird Beamte, die in den Landtag gewählt werden, verpflichten, sich bei Annahme des Mandats mit einem Teil ihrer Bezüge in den Wartestand versetzen zu lassen, damit sie nicht Gesetze verabschieden, die sie selbst dann auch auszuführen haben.

Gemeinsam mit seiner Frau, die ebenfalls als Rechtsanwältin und Notarin zugelassen ist, unterhält Dr. Vogt in Lüdenscheid eine erfolgreiche Anwaltspraxis. Die Ehepaar-Sozietät gibt ihm die Möglichkeit, sich seinem Steckenpferd, der Politik, zu widmen (wobei aus dem Steckenpferd mittlerweile ein zweiter Beruf geworden ist). Dritte im Bunde ist Tochter Ingrid (16), die sich ebenfalls für Politik interessiert — sie wurde „aus eigenem Entschluß“ — betont der Vater — FDP-Mitglied.

Für Hobbys bleibt Dr. Vogt wenig Zeit. „Ein bißchen Lesen, ein bißchen Rasenmähen, ein bißchen Spazierengehen“ — zu mehr langt es nicht, es sei denn das Studium geschichtlich-geographischer Schriften. Ernst-Andreas Ziegler

Aus dem Plenum



Finanzminister Hans Wertz bei der Einbringung des ersten Zwei-Jahres-Haushalts. Foto: Stelze

In der 5. Sitzung des Landtags am 20. Oktober 1970 beantwortete die Landesregierung zunächst drei Mündliche Anfragen der Abgeordneten Dr. Worms (CDU), Dr. Klose (CDU) und Dr. Pohl (CDU), die die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Duisburg, die Umwandlung der Kreisrealschule in Dormagen-Hackenbroich in eine Ganztagschule sowie die Tagung der Bezirksschüler-sprecher von Nordrhein-Westfalen vom 9. bis 11. September 1970 in Kettwig (Ruhr) betrafen.

Ein nachträglich auf die Tagesordnung gesetzter Antrag der Abgeordneten Dr. Lange, Maas und Mader, die nach ihrem Ausschluß aus der FDP-Fraktion unter Abänderung der Geschäftsordnung des Landtags die Anerkennung als Gruppe wünschten, wurde abgelehnt. Die CDU und die drei antragstellenden Abgeordneten stimmten für, die SPD und die FDP gegen den Antrag.

Der Landtag bestellte aufgrund eines Antrags der Fraktionen der CDU, SPD und FDP 18 Ausschüsse, davon 5 in einer Stärke von 21 Mitgliedern, 11 in einer Stärke von 15 Mitgliedern und 2 in einer Stärke von 11 Mitgliedern.

Im Mittelpunkt der Beratungen stand die Einbringung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für die Rechnungsjahre 1971 und 1972 (Haushaltsgesetz 1971/72) sowie in Verbindung damit die Mittelfristige Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 1970—1974 durch Finanzminister Hans Wertz. Mit der Vorlage dieses Haushaltsentwurfs hat die Landesregierung erstmals von der durch das Haushaltsgrundsätze-gesetz geschaffenen Möglichkeit zur Aufstellung eines Zweijahreshaushalts Gebrauch gemacht. Der Haushaltsplan für 1971 schließt mit 19 970,9 und der für 1972 mit 21 728,8 Mill. DM ab. Die Steigerungsrate beträgt 11,6 bzw. 8,8%.

Innenminister Willi Weyer brachte das Finanzausgleichsgesetz 1970/71 ein.

Zur 1. Lesung kam der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sportwettengesetzes.

Mitteilungen aus den Fraktionen

Parlamentsreform nicht vernachlässigen

Die CDU-Fraktion hat am Dienstag die am Vortag im Ältestenrat endlich erzielte Einigung in der Frage der Verteilung der Ausschußvorsitzenden begrüßt. In einer einmütig gefaßten Erklärung hat die Fraktion u. a. festgestellt:

Ein früheres Eingehen der SPD auf die wiederholt vorgetragene Kompromißvorschläge der CDU hätte die Arbeitsfähigkeit des Landtags rechtzeitig sichergestellt und die für das Ansehen des Parlaments nicht gerade förderliche Diskussion der Öffentlichkeit unnötig gemacht. Die nunmehr auf Vorschlag der CDU erreichte Lösung, die den selbständigen Ausschuß für Wohnungs- und Städtebau wieder einrichtet, entspricht insbesondere den gegenüber dem Parlament erhobenen Vorstellungen der Fachverbände, Gewerkschaften und sonstigen betroffenen Organisationen. Der Sektor Wohnungs- und Städtebau wird somit auf der Ebene des Parlaments einheitlich und geschlossen bearbeitet, was die auf Seiten der Regierung betriebene Auflösung dieses Bereichs sinnvoll korrigiert.

Darüber hinaus stellt die CDU-Fraktion fest, daß die Parlamentsreform in der laufenden Legislaturperiode verstärkt vorangetrieben werden muß. Dieses Anliegen, das alle Fraktionen des Landtags vertreten, darf durch das Eingehen des Parlamentsreformausschusses in den Hauptausschuß nicht beeinträchtigt werden.

Klausurtagung

Mit dem von der Landesregierung eingebrachten Zweijahreshaushalt 1971/72 wird sich die CDU-Fraktion am 26. Oktober 1970 in einer ganztägigen Klausurtagung eingehend befassen. Sie wird vor allem kritisch prüfen, ob der Etat konjunkturgerecht angelegt ist. Mit Besorgnis werden u. a. auch die erschreckend steigenden Personalkosten verfolgt. Darüber hinaus wird die Fraktion eigene Schwerpunkte zum Haushalt erarbeiten.

SPD-Fraktion billigt Verteilung der Ausschußvorsitze

In der SPD-Landtagsfraktion hatte es noch am Montag große Verärgerung und harte Worte an die Adresse der Opposition gegeben und manche Stimme, die es für reine Zeitvergeudung hielt, mit ihr noch einmal eine Einigung zu versuchen. Der Vorschlag der Opposition, von den 18 vom Landtag am 6. Oktober eingesetzten Ausschüssen 10 mit CDU-Mitgliedern und nur 8 durch SPD-Vertreter als Ausschußvorsitzer zu besetzen, hatte schockiert. Auch bei „Neutralisierung“ des Landtagspräsidenten erschien das Ungleichgewicht evident. Fraktionsvorsitzender Dr. Fritz Kassmann wurde dann jedoch mit allen Vollmachten ausgestattet, um flexibel zu verhandeln, und zwar in jeder Hinsicht: in Richtung Einigung, wenn die Opposition akzeptable Angebote vor-

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

legen würde, jedoch auch im Hinblick auf das „Zugreifverfahren“. Durch einen Antrag zur Geschäftsordnung sollte die Stärke der Koalition Gewicht erhalten. Den Einigungsvorschlag aus dem Ältestenrat, den Dr. Kassmann vor der Plenarsitzung am Dienstag vorlegte, fand schnell die Billigung der Fraktion. Man war überzeugt, daß es besser ist, einen Kompromiß erzielt zu haben, zumal man dadurch wieder die Hoffnung haben kann, daß es doch noch möglich sein wird, in den Ausschüssen sachlich und weniger polemisch zusammenzuarbeiten.

Aus den Arbeitskreisen sind zur Zeit konkrete Einzelergebnisse nicht zu melden. Die Arbeitskreise wollen sich vor den Etatberatungen über grundsätzliche Aspekte einigen, über die Klarheit bestehen muß, bevor im Haushalt Richtungen festgelegt werden. Da die parlamentarische Arbeit erst am 28. September wieder begonnen hat, können diese Probleme naturgemäß noch nicht ausdiskutiert sein.

Dank an Holthoff

Nun hat Professor Fritz Holthoff also seinen Rücktritt angekündigt. Viele seiner Gegner, die diesen Schritt oft und laut und ungerechtfertigt gefordert haben, werden diese Konsequenz jetzt sicherlich bedauern.

Denn feststeht: Professor Fritz Holthoff hat die schulpolitische Landschaft in Nordrhein-Westfalen in den vier Jahren seiner intensiven Arbeit entscheidend verbessert. Fest steht auch: billige Polemik, wie sie Professor Holthoff von seinen Gegnern oft zuteil wurde, traf ihn innerlich sehr. Er gehört nicht zu jenen Politikern, die die eigene Person in den Vordergrund stellen. Ihm ging es stets um die Sache.

Für den Vorstand der SPD-Fraktion, der am Donnerstag tagte, war es mehr als nur eine Pflicht, Fritz Holthoff für seine Arbeit und für die Verwirklichung sozialdemokratischer Bildungspolitik zu danken.

Gestörtes Klima

In diesen Tagen war in der Presse gemeldet worden, daß ein wissenschaftlicher Assistent der FDP-Fraktion im Landtag aus der FDP ausgetreten sei. Diese Mitteilung ist richtig, aber sie ist zu ergänzen.

Der in Frage stehende wissenschaftliche Assistent hat ohne vorherige Unterrichtung seiner Vorgesetzten Verhandlungen mit führenden Persönlichkeiten der CDU-Fraktion, an der Spitze mit dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Köppler, geführt. Eine Übernahme in die CDU-Landtagsfraktion in gleicher Eigenschaft war Gegenstand der Verhandlungen.

Die Verhaltensweise und der Vertragsbruch des wissenschaftlichen Assistenten haben zu seiner fristlosen Entlassung geführt. Herr Köppler hat inzwischen den fristlos entlassenen Herrn in seiner Fraktion eingestellt.

Es stellt sich die Frage, ob durch solche personellen Entscheidungen nicht die bewährte Loyalität und Kollegialität, die bei den Mitarbeitern aller Fraktionen im Landtag seit eh und je bestanden hat, gestört wird. Da auch die Verwaltung des Landtags in Mitleidenschaft gezogen werden kann und um die hier in Rede stehende Frage zu neutralisieren, regt die FDP-Fraktion an, der Herr Landtagspräsident möge die Initiative zu einem gemeinsamen Gespräch ergreifen.

Ausschußberichte

Ältestenrat

In der Ältestenratssitzung vom 19. Oktober 1970 konnte eine Vereinbarung unter den Fraktionen über die Zahl der zu bildenden Ausschüsse und über die Verteilung der Ausschußvorsitze erzielt werden. Danach wird der Landtag in der 7. Legislaturperiode über insgesamt 18 Ausschüsse verfügen. Je 9 Vorstände stellen die Fraktionen der CDU und der SPD, während die FDP auf einen Vorsitz verzichtet hat, aber in allen Ausschüssen vertreten ist. Im einzelnen ergibt sich, nachdem sich die Ausschüsse noch am Nachmittag des 20. Oktobers konstituieren und ihre Vorsitzenden wählen konnten, in alphabetischer Reihenfolge folgendes Ausschußbild:

Lfd. Nr.	Ausschüsse	Stärke	Vorsitz	stellv. Vorsitz
1	Ausschuß für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge	21	Konrad Grundmann (CDU)	Karl Schröder (SPD)
2	Ausschuß für Ernährung, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	15	Heinrich Ostrop (CDU)	Julius Drescher (SPD)
3	Parlamentarischer Ausschuß für Grubensicherheit	11	Karl van Berk (SPD)	Alfons Klein (CDU)
4	Hauptausschuß	21	Dr. Fritz Kassmann (SPD)	Helmut Eifring (CDU)
5	Haushalts- und Finanzausschuß	21	Josef Hermann Dufhues (CDU)	Friedel Neuber (SPD)
6	Ausschuß für Innere Verwaltung	21	Ernst Ermert (SPD)	Walter Kühlthau (CDU)
7	Ausschuß für Jugend, Familie und politische Bildung	15	Werner Pohle (SPD)	Hermann Josef Neuhaus (CDU)
8	Justizausschuß	15	John van Nes Ziegler (SPD)	Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU)
9	Kommunalpolitischer Ausschuß	15	Friedrich Heinen (CDU)	Günter Kalinowski (SPD)
10	Kulturausschuß	21	Hans-Joachim Bargmann (SPD)	Prof. Dr. Wolfgang Brüggemann (CDU)
11	Ausschuß für Landesplanung	15	Gerd Ludwig Lemmer (CDU)	Heinz Netta (SPD)
12	Petitionsausschuß	15	Karl Frey (CDU)	Lieselotte Wicke (SPD)
13	Rechnungsprüfungsausschuß	15	Franz Riehemann (CDU)	Hans-Günther Toetemeyer (SPD)
14	Sportausschuß	11	Rolf Meyer (SPD)	Peter Giesen (CDU)
15	Verkehrsausschuß	15	Ernst Bessel (SPD)	Josef Köhler (CDU)
16	Ausschuß für Verwaltungsreform	15	Jürgen Girgensohn (SPD)	Dr. Egbert Möcklinghoff (CDU)
17	Wirtschaftsausschuß	15	Dr. Heinz Günther Hüscher (CDU)	Dr. Heinz Nehrling (SPD)
18	Ausschuß für Wohnungs- und Städtebau	15	Paul Schmitz (CDU)	Karl Trabalski (SPD)

Allen Ausschüssen gehören zusätzlich nicht stimmberechtigte Mitglieder an, und zwar je Fraktion ein Mitglied.

Ein neuer Beruf?

„Oberstenographenrat“ im Landtag

Oberregierungsräte, Obermedizinalräte und Oberstudienräte sind berufliche Positionen, die allen Abiturienten geläufig sind. Sie wissen, daß z. B. der Oberregierungsrat die erste Beförderungsstufe im höheren Verwaltungsdienst ist und der Obermedizinalrat im öffentlichen Gesundheitswesen. Dasselbe gilt auch für den Oberstudienrat im Schulwesen. Aber daß es auch „Oberstenographenräte“ im Parlamentsdienst gibt – sie sind ebenfalls Angehörige des höheren Dienstes – dürfte allen Oberprimanern unbekannt sein. Kein Wunder, wenn über diesen Beruf noch nicht einmal die Bundesanstalt für Arbeit genügend informiert.

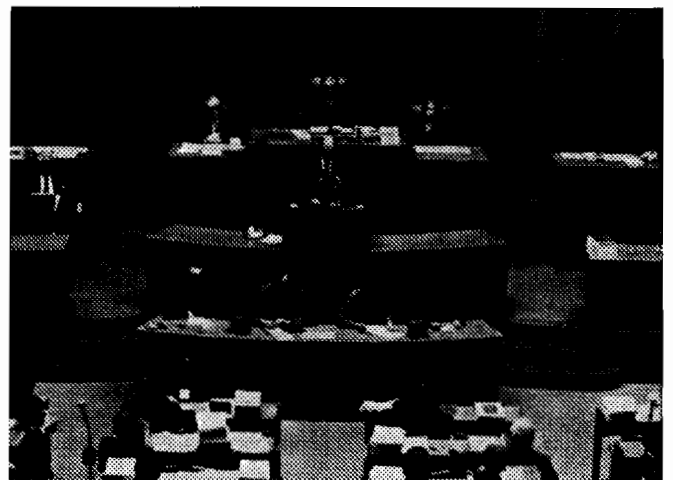
Vielleicht liegt es daran, daß es in der Bundesrepublik überhaupt nur 90 Parlamentsstenographen gibt, davon acht hauptamtlich tätige beim Landtag Nordrhein-Westfalen. Parlamentsstenograph ist also durchaus kein Modeberuf, obwohl er in Deutschland bereits seit 1822 besteht. In jenem Jahr wurde der Erfinder der deutschen kursiven Kurzschrift, Franz Xaver Gabelsberger, erster Stenograph der Ständeversammlung des Königreichs Bayern. Dieses Kurzschriftsystem gebrauchen heute allerdings nur noch 3,4 Prozent aller Parlamentsstenographen, während 81,6 v. H. die Deutsche Einheitskurzschrift schreiben. Sie wird an allen öffentlichen Real- und berufsbildenden Schulen gelehrt, aber nicht – bis auf Bayern – an unseren Gymnasien.

Das einzige Bundesland, daß außer dem Bundestag für den Nachwuchs seiner Parlamentsstenographen nicht nur das Abitur, sondern darüber hinaus ein abgeschlossenes Universitätsstudium in den Fakultäten Jura oder Volkswirtschaft, gegebenenfalls Philologie, fordert, ist bisher Bayern. Auch der Landtag Nordrhein-Westfalen sucht für seinen Stenographennachwuchs Abiturienten.

Junge Menschen, die sich für das politische Zeitgeschehen interessieren und eine schnelle Auffassungsgabe haben, kommen für diesen Beruf infrage, denn es gibt kaum ein Wissensgebiet, das nicht im Plenum oder in den Ausschüssen behandelt wird.

Parlamentsstenograph ist ein Beruf mit Zukunft, der auch im Zeitalter der Technik nicht durch Maschinen ersetzt werden kann. Zwar werden heute die Reden zur Kontrolle bereits auf dem Tonband festgehalten, aber Zurufe sind beispielsweise darauf kaum zu verstehen. Auch sie müssen im Sitzungsbericht nachzulesen sein. Weiter müssen unvollständig gebliebene Sätze des Redners, wie es in hitzigen Debatten durchaus vorkommt, in seinem Sinne zu Ende geführt werden. Das Wesentliche ist jedoch die Arbeit am Wortlaut, denn „eine Rede ist nun einmal keine Schreibe“, sagt der Leiter des Stenographischen Dienstes im Landtag, Regierungsdirektor Mauermann.

Voraussetzung dafür ist die Fähigkeit zur Konzentration, nicht nur während der Stenogrammaufnahme im Plenarsaal, sondern auch im Anschluß beim Diktieren in die Maschine, weil der Sitzungsbericht schon eine Stunde nach Sitzungsschluß vorliegen muß. Die geistige Leistung überwiegt bei weitem die manuelle Tätigkeit des Stenographierens, sowohl bei der Aufnahme der Plenar- als auch der Ausschusssitzungen. Besonders die Ausschußprotokolle – eine Zusammenfassung mehrstündiger Verhandlungen in indirekter Rede – sind das Ergebnis sehr langwieriger geistiger, in vielen Fällen ausgesprochen wissenschaftlicher Arbeit.



Die Stenogrammaufnahme während der Plenarsitzungen erfordert von den Parlamentsstenographen große Konzentration. Deshalb lösen sie sich alle zehn Minuten ab.
Foto: Stelze

Im Gegensatz zu den Plenarsitzungen, in denen sich die Stenographen bei der Aufnahme alle zehn Minuten ablösen, protokolliert ein Parlamentsstenograph eine mehrstündige Ausschusssitzung allein. 360 Silben in der Minute ist der Durchschnitt, für Anfänger 300. Diese Schreibschnelligkeit kann sich jedoch in Spitzenzeiten bei Plenarsitzungen bis auf 400 Silben steigern.

Bevor ein Parlamentsstenograph mit der Eingangsstufe A 13 als Beamter des Höheren Dienstes beim Landtag beginnt, wird er drei bis fünf Jahre ausgebildet und arbeitet zunächst mit einem älteren Kollegen zusammen. Der Aufstieg zum „Oberstenographenrat“ (A 14) – die offizielle Bezeichnung ist Oberregierungsrat – mit einem Durchschnittsgehalt von ca. 2500,- DM, je nach Alter und Familienstand, lohnt sich auch für Abiturientinnen. Knapp zehn weibliche Parlamentsstenographen haben seit ungefähr zehn Jahren bewiesen, daß sie ihren Kollegen in nichts nachstehen. Solange aber das Nachwuchsproblem nicht gelöst ist, muß auch der nordrhein-westfälische Landtag freie Stenographen aus anderen Parlamenten sowie aus Zeitungs- und Rundfunkredaktionen um Aushilfe bitten.
W. E.

Rege Initiative der Abgeordneten

In der Woche vom 15. bis 21. Oktober 1970 sind im Landtag 14 Drucksachen, 5 Vorlagen und 7 Zuschriften eingegangen. *)

Zwei **Anträge** kamen aus dem Hause. Die drei Fraktionen beantragten die neue Bestellung der Ausschüsse des Landtags und die Festlegung der Zahl ihrer Mitglieder (LD Nr. 114). U. a. beantragten die Fraktionen fünf 21er-Ausschüsse, elf 15er-Ausschüsse und zwei 11er-Ausschüsse.

Ferner beantragten die Abgeordneten Dr. Lange, Maas und Mader, die Geschäftsordnung des Landtags zu ergänzen durch den Satz: „Mitglieder des Landtags, die sich zusammenschließen wollen, ohne Fraktionsstärke zu erreichen, können als Gruppe anerkannt werden.“ (LD Nr. 124).

Die Landesregierung brachte einen **Gesetzentwurf** ein, der die Zuständigkeit für die Durchführung von Verordnungen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft regelt (LD Nr. 123).

Die Zahl der **Kleinen Anfragen** kennzeichneten auch in dieser Woche die Initiative der Abgeordneten. Sieben Kleine Anfragen kamen aus den Reihen der CDU, eine Kleine Anfrage stellte ein Abgeordneter der SPD.

Die umfangreichste **Zuschrift** sandte der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr mit seinem Bericht über die Verkehrsentwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen 1969. Der Bericht behandelt die Binnenschifffahrt, den Eisenbahnverkehr, den Luftverkehr, den öffentlichen Personenverkehr und den Straßenverkehr. Andere Zuschriften kamen aus dem kulturellen Bereich, von privater Seite sowie zwei aus dem Land Hessen.

Von den fünf **Vorlagen** stammten vier vom Finanzminister und eine vom Kultusminister.

Was man für möglich hält

In der Fragestunde des Landtags wurden am 20. Oktober 1970 drei

*) Im Archiv des Landtags einzusehen

Mündliche Anfragen von CDU-Abgeordneten (LD Nr. 110) beantwortet. Wir beginnen mit der dritten Anfrage, die Abgeordneter Dr. Pohl stellte, weil sich darin zeigt, was heutzutage für möglich gehalten wird. Nach den Angaben Pohls soll der ehemalige Landesschulsprecher von Westfalen, Reinhard Schulz, auf einer Bezirksschülertagung im September 1970 in Kettwig gesagt haben, ein zuständiger Beamter des Kultusministeriums habe die Schülerschaft ermutigt, zur Durchsetzung der Drittelparität in der Mitbestimmung massiven Druck auszuüben. Im Kultusministerium sei man grundsätzlich bereit, die geforderte weitgehende Mitbestimmung zu gewähren. Man bedürfe jedoch eines Anstoßes von außen als Alibi. Pohl fragt also, ob diese Äußerung stimme und wie die Landesregierung sie bewerte. In Vertretung des Kultusministers Prof. Holthoff nannte Minister für Wissenschaft und Forschung Rau den in der Anfrage dargestellten Sachverhalt unzutreffend. Weder habe Schulz diese Behauptung aufgestellt, noch habe ein Beamter das gesagt, der als Gesprächspartner von Schulz überhaupt hätte in Frage kommen können. Auch habe kein Beamter an der Tagung teilgenommen.

Pohl meinte daraufhin, ob der Minister bereit sei, seine Meinung zu korrigieren, wenn er das Protokoll dieser Tagung erhalte, aus dem vielleicht ein anderer Eindruck entstehen könnte. Dazu war Minister Rau bereit.

Kein Schulversuch, außerhalb der Reihe

CDU-Abgeordneter Dr. Klose fragte in seiner Anfrage, warum der Kultusminister die vom Kreis Grevenbroich beantragte Umwandlung der Kreisrealschule in Dormagen-Hakenbroich in eine Ganztagschule abgelehnt habe. Wissenschaftsminister Rau erwiderte, daß bereits im benachbarten Norf ein solcher Versuch begonnen habe. Außerdem sei die Versuchsreihe mit 30 Ganztagschulen ausgewogen, kreisfreie Städte, kreisangehörige Gemeinden, ländliche und städtische Gebiete seien gleich beteiligt. Ein Versuch in Dormagen erscheine daher

nicht als sinnvoll, auch wenn man die kürzliche Umsiedlung von mehr als 2 000 Arbeitern aus dem Ruhrgebiet nach Dormagen in Betracht ziehe. Ohnehin seien viele Gemeinden bekümmert, noch keine Ganztagschule erhalten zu können, sagte der Minister auf mehrere Zusatzfragen. Im übrigen werde die Ganztagschule grundsätzlich nach Kräften gefördert, schon wegen des Abbaues sozialer Bildungs- und Milieuschranken.

Rechtsstreit in Düsseldorf

CDU-Abgeordneter Dr. Worms erkundigte sich in seiner Anfrage nach dem Rechtsstreit zwischen dem Innenminister und dem Regierungspräsidenten in Düsseldorf. Regierungspräsident Bäumer habe erst nach Zureden durch den Ministerpräsidenten und nach einer Rücktrittsdrohung des Innenministers und nachdem der Ministerpräsident seine Autorität auch in der SPD geltend gemacht habe, die Anweisung des Innenministers ausgeführt. Es handelte sich dabei um die Einführung der paritätischen Mitbestimmung in den Wirtschaftsbetrieben der Stadtwerke Duisburg.

Weyer bestätigte die Differenz. Der Regierungspräsident sei in der Tat den Weisungen erst gefolgt, nachdem die Juristen des Ministers seine Auffassung nicht als überzeugend erklärt hatten. Im übrigen beruhe seine Erklärung, der Ministerpräsident müsse entweder den Regierungspräsidenten oder ihn entlassen, wenn der Ministerpräsident auf seiner Weigerung beharre, auf die Frage eines Journalisten für diesen Eventualfall.

Neu für Fachhochschulen: Journalistik

Es schweben Überlegungen, an einer der geplanten Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen das Fach Journalistik einzuführen. Das erscheint notwendig, denn das Studium der Publizistik an der Universität Münster gilt nur als eine Ergänzung der praktischen Ausbildung der Journalisten. Die CDU-Abgeordneten Riewerts und Elfring

fragen in der Kleinen Anfrage Nr. 73 (LD Nr. 125) daher die Landesregierung, wie sie die Ausbildung der Journalisten, die nur aus dem zweijährigen Volontariat besteht, beurteile.

Sie wollen wissen, ob daran gedacht sei, an den neuen Fachhochschulen das Fach Journalistik einzuführen und wie der Stand der Vorarbeiten gegebenenfalls sei. Sie fragen dann, ob die Landesregierung bereit wäre, die betroffenen Fach- und Bundesverbände, sowie die Einrichtungen der Publizistik- oder Kommunikationswissenschaft zu beteiligen und das Düsseldorfer „Deutsche Institut für publizistische Bildungsarbeit“ (für Bildung von Volontären und Redakteuren) in die Planung mit einzubeziehen.

Studenten in der Zwickmühle der Gerichte

103 Medizinstudenten waren zum Sommersemester 1970 mit einer einstweiligen Anordnung des Verwaltungsgerichts Münster zum Studium zugelassen, weil genügend Plätze vorhanden seien. Das Oberverwaltungsgericht Münster hob dann die einstweilige Anordnung auf mit der Begründung, daß es der zentralen Hamburger Zulassungsstelle vorbehalten sei, die nicht ausgefüllten Plätze zu besetzen. Das Rangordnungsverfahren der Universität dürfte nicht berücksichtigt werden. Für noch weitere 102 Studenten stehen solche Verfahren an. Deshalb will CDU-Abgeordneter Neuhaus in der Kleinen Anfrage Nr. 65 (LD Nr. 115) wissen, ob es die Landesregierung zuläßt, daß diese Studenten trotz mehrsemestrigen Studiums und kostspieliger Praktika wieder aus dem Studium entfernt würden.

Unklarheiten über Wohnungsbauförderung

Elf CDU-Abgeordnete befassen sich in drei Kleinen Anfragen mit dem Schicksal der Wohnungsbauförderungsmittel. In der Kleinen Anfrage Nr. 67 (LD Nr. 117) fragen sie, ob die 1970 noch nicht bewilligten Mittel wie üblich auch diesmal auf das nächste Rechnungsjahr übertragen würden. Mit Anfrage Nr. 68 (LD Nr. 118) wollen sie Klarheit darüber erhalten, ob der Wohnungsbauminister die Zins- und Auszahlungsbedingungen für die verbilligten Bank-

darlehn jetzt nicht der Kapitalmarktlage anpassen werden. Drittens fragen die Abgeordneten in der Kleinen Anfrage Nr. 69 (LD Nr. 119), wie viele Wohnungen die Bewilligungsbehörden in der ersten Hälfte 1970 bewilligt hätten und wie hoch die Gesamtkosten je Quadratmeter Wohnfläche gewesen seien. Der Minister wird gebeten, diese Zahlen getrennt für Mietwohnungen, Eigentumswohnungen und Familienheime bekanntzugeben.

Zimmernot der Studenten

Der Zimmermangel für die Studenten, besonders in den Städten, hat den SPD-Abgeordneten Dr. Hereth veranlaßt, in der Kleinen Anfrage Nr. 71 (LD Nr. 121) an die im Programm Nordrhein-Westfalen 1975 geäußerte Absicht der Landesregierung zu erinnern, daß sie bis 1975 28 000 Wohnheimplätze für Studenten erstellen werde. Er will erfahren, was die Regierung zu tun gedenke, um dieses Programm zu beschleunigen und um sicherzustellen, daß auch genügend Träger vorhanden seien, die die betreffenden Mittel auch richtig ausnützten. Er fragt, ob die Landesregierung zustimme, daß die Schwerpunkte dieses Programms in den neuen Universitätsstädten liegen müssen, da hier „kaum ein Angebot an privaten Zimmern für Studenten zur Verfügung steht“.

Sonderschulen als eigene Schulform

Der Status der Sonderschulen, ihrer Lehrer und Schüler, ist der Gegenstand der Kleinen Anfrage Nr. 70 der CDU-Abgeordneten Frau Altwischer. Sie fragt, ob diese sich schnell entwickelnde Schulform im Kultusministerium auch — wie alle anderen Schulformen — in einer besonderen Gruppe und durch qualifizierte Fachleute vertreten sein werde. Ferner lautet die Frage, ob für diese Schulen die spezifische Fachaufsicht konsequent eingeführt werde und auch, wann die Sonderschullehrer eine eigene Personalvertretung erhalten werden.

Müssen wieder Zechensterben?

Die Schachtanlage „Katharina“ in Essen-Kray soll bis 1972 auslaufen.

Die Ruhrkohle AG beabsichtigt, die Produktion bei den Schachtanlagen „Niederberg“ und „Mevissen“ zu erhöhen. Die Förderung der Essener Südzechen „Carl Funke“ und „Vereinigte Pörtingsiepen“ liegt unter dem Durchschnitt. Daher fragen die CDU-Abgeordneten Schürmann, Dr. Heimes und Klein in der Kleinen Anfrage Nr. 64 (LD Nr. 113) die Landesregierung, ob sie sich gegen die geplante Stilllegung aussprechen werde und ob ihr der Plan der Ruhrkohle AG bekannt sei, wonach auch die beiden anderen Schachtanlagen unter das Konzentrationsprogramm fallen sollten. Ferner fragen sie, wann bei ihnen die Förderung auslaufen sollte. Sollte der Landesregierung dies nicht bekannt sein, ob sie bereit sei, sich kurzfristig Klarheit darüber zu beschaffen.

Tarifpolitik wird nicht beeinflußt

Ministerpräsident Heinz Kühn hat in einem Schreiben an den Landtag erklärt, daß die Landesregierung die Autonomie der Tarifpartner respektiere und sich jeder Beeinflussung tarifpolitischer Auseinandersetzungen enthalte. Der Ministerpräsident nahm damit Stellung zu einer Warnung des Wirtschaftsministers Dr. L. Riemer vor überhöhten Lohnabschlüssen in der Metallindustrie. „Solche amerikanischen Verhältnisse müssen wir verhindern“, hatte Riemer gesagt. Drei Abgeordnete der SPD hatten in der Kleinen Anfrage Nr. 21 nach der Auffassung der Landesregierung über diese Äußerung gefragt.

In einer Antwort (LD Nr. 111) erklärte der Ministerpräsident ferner, daß es mit dieser grundsätzlichen Haltung nicht unvereinbar sei, daß sich ein Minister aus der Verantwortung seiner politischen Ämter, die er außerhalb der Landesregierung ausübe, zu tarifpolitischen Auseinandersetzungen äußere.

Afrika-Politik im Landtag

Der Ministerpräsident nahm außerdem Stellung zu der Kleinen Anfrage Nr. 23, die aus den Reihen der CDU gestellt worden war. Es handelte sich hierbei um Äußerungen des Ministerpräsidenten, die eine Wertung des Staudammbaues Cabora Bassa (Portugiesisch Mo-

zambique) enthielten. Grundlage der Kleinen Anfrage war der Bericht eines Pressedienstes, der den Ministerpräsidenten davor warnte, unsere Exportpolitik an einer jeweiligen politischen Lage im Ausland auszurichten. Gefragt wird, in welcher Eigenschaft der Ministerpräsident Gespräche mit „revolutionären Kräften Afrikas“ geführt habe, was er gesagt habe und wie sich seine Äußerungen mit der Bundespolitik vereinbarten.

„Sachkundig, abwegig und irreführend“ nannte der Ministerpräsident die Auslassung des Pressedienstes. Seine Erklärungen hätten in vollem Einklang mit der Stellungnahme der Bundesregierung gestanden. Der Ministerpräsident erklärte sich bereit, in einer der nächsten Sitzungen des Landtags den komplexen und komplizierten Tatbestand zu erörtern (LD Nr. 112).

Erziehungsberatung in Not

Die Landesmittel für die Erziehungsberatung sind unerwartet für die Betroffenen in diesem Jahr gekürzt worden. Die kommunalen Träger erhalten nur 15 Prozent, die freien Erziehungsberatungsstellen 28 Prozent der vorgesehenen Landesbeihilfen, heißt es in einer Zuschrift (Nr. 44) der Landesarbeitsgemeinschaft für die Erziehungsberater in Nordrhein-Westfalen. Es sei notwendig, die Existenz der Erziehungsberater durch gesetzliche Maßnahmen zu sichern. Angesichts der schlechten finanziellen Unterstützung durch die öffentliche Hand werde es jetzt nahezu unmöglich sein, die öffentliche Jugendhilfe auszubauen, obwohl dies dringend notwendig sei. Die Arbeitsgemeinschaft, für die Diplom-Psychologe Schlie als Vorsitzender zeichnet, bemerkt dazu ferner, daß neue Mitarbeiter angesichts der unsicheren finanziellen Grundlage nicht mehr gefunden werden könnten.

PH —

Kern neuer Universitäten

Zwei Zuschriften betreffen das Hochschulwesen. Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Rheinland, Professor Dr. H. Bauer, legt dem Landtag drei Texte (Zuschrift Nr. 46) zur Hochschulreform und Lehrerbildung vor. Er geht aus vom Programm Nordrhein-Westfalen 1975. In 20 Grundsätzen zur Errichtung

neuer Universitäten in Nordrhein-Westfalen beginnt er mit der These, daß die bestehenden Pädagogischen Hochschulen oder ihre Abteilungen den Kern der künftigen Universitäten bilden müßten. Es folgen zwölf Grundsätze zur Lehrerbildung durch die neuen Universitäten. Bauer sagt dazu, daß der Lehrer für je ein Fach ausgebildet werde, daß die Ausbildung acht Semester dauern solle und daß vom zweiten bis siebenten Semester das Studium und Schulpraktika miteinander verbunden werden sollen. Der dritte Text Bauers ist der Entwurf einer Promotionsordnung des Doktorgrades der Erziehungswissenschaften (Dr. paed.) für die Pädagogische Hochschule Rheinland.

Strukturpläne für Fachhochschule Düsseldorf

Die Arbeitsgemeinschaft von Dozenten und Studenten zur Errichtung der Fachhochschule Düsseldorf, die im Frühjahr 1970 dem Ministerpräsidenten bereits einen Plan hierzu vorgelegt hatte, läßt in einer Zuschrift (Nr. 49) einen Strukturplan folgen. Er betrifft die Fachbereiche Maschinenbau, Elektrotechnik, Bauwesen, Gestaltung, Musik, Sozialwesen und Wirtschaft.

„Hessen '80“ bis 1986

In einer Zuschrift (Nr. 7/48) hat der Hessische Sozialminister Dr. Horst Schmidt die Darstellung seines Landes „Hessen '80, Großer Hessenplan, Schwerpunkte sozialer Daseinsvorsorge“, übersandt. Zu demselben Zeitpunkt, da die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen ihren 5 Jahre berechneten Nordrhein-Westfalen-Plan für viele Bereiche der staatlichen Pflichten veröffentlicht hat, schloß die Hessische Landesregierung einen ähnlichen Plan ab, der sich aber nur auf die soziale Daseinsvorsorge beschränkt und für 16 Jahre berechnet ist.

Das Land Hessen will seine Bürger aus dem Zustand herausführen, daß immer nur Notstände beseitigt werden. Das Land will vielmehr „den oft unverschuldet in Not geratenen Bürger davor bewahren, daß er aus seinem erworbenen Lebensstandard absinkt und soziale Sicherheit in jeder Lage erhält“. In vielen leicht zu lesenden Verwaltungskarten, in Tabellen und Über-

sichten erfährt der Leser die Vorstellungen der Hessischen Landesregierung in diesem Bereich. In acht Plänen der Standorte der Kassenärzte und der Linienführung der öffentlichen Verkehrsmittel wird die kassenärztliche Versorgung des Landes gezeigt. Hier liegt die Grundlage für eine eingehende Analyse der ärztlichen Versorgung in diesem Land. Aber auch das Krankenhauswesen, das Unfall- und Betreuungswesen werden mit vielen Zahlen analysiert, die der Ausgangspunkt sind für die Planung.

Im zweiten Abschnitt ist die Hilfe für die Kinder und die Alten, ferner für die Behinderten enthalten. Auch für diese Texte enthält der Plan kartographische Darstellungen.

Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit dem Sport, dem „Rot-Weißen Programm“, das Sporteinrichtungen aller Art bis 1985 vorsieht. Auch Freizeit- und Erholungszentren in großer Zahl sind vorgesehen.

Geograph hilft der Landesplanung

Ebenfalls aus Hessen kommt eine Zuschrift (7/47) der Universität Gießen mit dem Heft 22 der Gießener Geographischen Schriften „Strukturzonen und Funktionsbereiche im Iserlohner Raum (Märkisches Sauerland) in Gliederung, Aufbau und Dynamik und in ihrer Bedeutung für die Planung“ von Hans-Joachim Wenzel.

Es handelt sich um eine Arbeit der angewandten Geographie, die einen begrenzten Raum, hier also Landkreis und Stadt Iserlohn, in ihren wirtschaftlichen Gegebenheiten, in der Struktur der Siedlungen und der Verteilung der Bevölkerung untersucht. Die Arbeit ist gedacht als Hilfe für die raumordnerische Gestaltung, indem sie weniger die zufälligen Absichten der Bewohner, sondern den natürlichen Raum zur Grundlage der Planung macht. Obschon die Grenze sich vielfach bereits über die Naturgesetze des Raumes hinwegsetzt, wird hier dennoch versucht, die Gesamtheit der Faktoren, die die Erdoberfläche gestalten, in ihrer Bedeutung für den Menschen hervorzuheben. Die angewandte Geographie erstrebt so die Zusammenarbeit mit den anderen Raumordnungswissenschaften. Eine große Zahl von Karten im Text und im Anhang erleichtert das Verständnis.

Rheinland-Pfalz beschloß:

Bürgermeister nicht in den Landtag

Die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat, eine Forderung, die in Deutschland 100 Jahre alt ist, hat sich in Rheinland-Pfalz einen Schritt vorwärts bewegt: In Zukunft müssen nun auch kommunale Wahlbeamte in den Ruhestand treten, wenn sie eine Wahl in den Landtag annehmen. Das bedeutet, daß Oberbürgermeister, Amtsbürgermeister und die anderen Angehörigen des kommunalen Verwaltungsdienstes von 1975 ab nicht mehr gleichzeitig Landtagsabgeordnete sein können. Das gilt auch für Wahlbeamte auf Zeit, die in den Bundestag gewählt werden, zum erstenmal 1973. Für die Landräte bestand diese Gesetzgebung schon, wie für alle „Beamte mit Dienstbezügen“.

Künftig werden also, ein Beispiel aus der Mainzer Landtagsdebatte, der Bauinspektor eines städtischen Tiefbauamtes mit seinem Kollegen der staatlichen Straßenbauämter, die Beamten der Stadtsteuerämter mit den Beamten der Finanzämter gleichgestellt. Verwaltungs- und Gesetzgebungsvollmachten sind damit auch im kommunalen Bereich weitgehend voneinander getrennt. Aber für Hochschullehrer und Ehrenbeamte gilt das Gesetz nicht.

Diese „Inkompatibilität“ ist ebenso verwickelt, wie das Fremdwort mit Recht unbeliebt ist. Immerhin betrifft es ein demokratisches Wesensmerkmal, mit dem sich Bundesregierung und Landesregierung recht und schlecht abzufinden suchen. Aber wer widerspricht, wenn Minister gleichzeitig Abgeordnete ihres Parlaments sind, sich also Exekutive und Legislative in ihrer Person vereinigen? In Bremen pflegen Bürgerschaftsmitglieder nicht auch Senatoren zu sein.

Eine andere Frage: Gilt die Unvereinbarkeit für alle Ränge, oder nur für höhere oder leitende Beamte? Dann könnte dieses eintreten: Ein Amtmann wird Abgeordneter und tritt in den Ruhestand. Ein Oberinspektor, dem die Aufgaben des Amtmanns übertragen werden, ist aber ebenfalls in den Landtag gewählt, nur mit dem Unterschied, daß hier — nach dem Gesetz — keine Unvereinbarkeit vorliegt, daß er also nicht ebenfalls in den Ruhestand zu treten braucht.

Weniger Unvereinbarkeit der Gewalten, dafür aber Interessenkollision innerhalb der Exekutive tritt ein, wenn ein kommunaler Beamter oder Angestellter in seinen Gemeinderat oder Kreistag gewählt wird. Seine Wählbarkeit kann allerdings beschränkt werden. Man stelle sich vor: Ein zum Bürgermeister gewählter Gemeindeangestellter wird Vorgesetzter seines bisherigen Vorgesetzten. Oder ein in den Rat gewählter Gemeindebediensteter scheut sich, in Beratungen einzugreifen, weil er mit dienstlichen Nachteilen rechnen könnte. Ganz abgesehen davon wird es sich eine kleine Gemeinde nicht leisten können, einen in den Rat gewählten Bediensteten in den Ruhestand zu versetzen, weil

sie sich keinen Vertreter leisten kann. Bleibt übrig: Der Gewählte verzichtet auf das Mandat oder auf sein Amt. Solche Sorgen hat aber auch der Bund. Daß ein Bundestagsabgeordneter nicht gleichzeitig dem Bundesrat angehören kann, gilt allgemein. Hier spricht das allgemeine Parlamentsrecht ebenfalls von Unvereinbarkeit, wenn auch das Grundgesetz nichts darüber sagt, denn die Unvereinbarkeit der Mandate in diesen beiden Organen der Exekutive ist selbstverständlich, heißt es in einem Gutachten des Bundesrats von 1964. Aus dem gleichen Grunde gilt die Mitgliedschaft in einer Landesregierung und im Bundestag als unvereinbar. Ein Landesminister also, der von Amts wegen an der Willensbildung des Bundesrats mitwirkt, kann nicht gleichzeitig als vom Volk gewählter Abgeordneter auch im Bundestag mitentscheiden. Solche Konflikte hat der Bundesrat bereits nach eigenem Ermessen entschieden.

Und nun noch einmal zurück zum Landtag von Rheinland-Pfalz. Da ist ein Für und Wider zum Vorschein gekommen, das Antragsteller und Opposition voneinander trennt. Die FDP, die den Gesetzentwurf einbrachte, befürchtet eine überparteiliche „Fraktion der Oberbürgermeister“. Diese Erscheinung würde sich verstärken, wenn die mittelbaren Beamten (der Gemeinden, Gemeindeverbände und andere der Landesaufsicht unterstehende Körperschaften) in die Unvereinbarkeitsregelung nicht mit eingeschlossen würden. Schon jetzt sei zu beobachten, daß in den Landesparlamenten zunehmend Kommunalbeamte einrücken, vor allem die Wahlbeamten. Außerdem: ein Oberbürgermeister besitze immerhin dasselbe Maß an staatlicher exekutiver Gewalt wie ein Landrat (für den in Rheinland-Pfalz die Unvereinbarkeit bereits gilt). Auch Amtsbürgermeister und andere kommunale Verwaltungsbeamte hätten staatliche Aufgaben zu erfüllen wie die unmittelbaren Beamten.

Dieser Auffassung nun stellte die CDU die neue Erscheinung des „Vollzeitpolitikers“ entgegen. Schon bestimmte er den Stil des Parlaments. Alle anderen Berufe hätten es immer schwerer, in den Parlamenten mitzuwirken. Der Schlosser, der Bauer, der Kaufmann, der Rechtsanwalt hätten wirtschaftliche Nachteile, aber doch nur, weil sie immer stärker in Anspruch genommen würden, je mehr Beamte durch Versetzung in den Wartestand Zeit hätten, den Stil des Parlaments zu bestimmen. Gegen diese „Verbeamtung der Parlamente“ wandte sich die CDU in Rheinland-Pfalz.

Aber kann es nicht auch ganz anders kommen? Es könnte ja sein, wurde einmal in Schleswig-Holstein erklärt, daß sich befähigte Verwaltungsfachleute für ihr Amt entschieden, wohl besonders auch dann, wenn sie keinen Anspruch auf Wiedereinstellung in ihr altes Amt hätten. Der Unvereinbarkeitsgrundsatz würde dann sicherlich im Endeffekt Bauern, pensionierte Beamte und Hausfrauen im Plenarsaal allein lassen. Das wären also „Parlamentarier ohne Amt und nur mit Mandat“.

Man sieht, die Diskussion wird noch lange nicht zu Ende sein. G. E.

Landespolitik in Funk und Fernsehen

Parlaments- und landespolitische Themen werden bevorzugt in folgenden Hörfunk- und Fernsehsendungen berücksichtigt:

HÖRFUNK

2. Programm, UKW — täglich:

6.00 bis 8.00 Uhr Morgenmagazin
13.00 bis 15.30 Uhr Mittagmagazin
17.20 bis 17.30 Uhr Nachrichten aus NRW
17.30 bis 18.25 Uhr Zwischen Rhein und Weser
18.25 bis 18.30 Uhr Kommentar zur Landespolitik

3mal im Monat:

freitags: 16.15 bis 16.30 Uhr
Aus Land und Gemeinden
samstags: 12.00 bis 12.30 Uhr
Die halbe Stunde der Landesredaktion

FERNSEHEN

1. Programm — täglich:

18.40 bis 19.20 Uhr Hier und Heute

3. Programm — täglich:

19.30 bis 20.00 Uhr freitags:
Landesforum
23. 10. 1970: 1. Landshaushalt der vollen Kassen
2. CDU-Parteitag Westfalen-Lippe

2. Programm — samstags:

17.15 bis 17.45 Uhr Länderspiegel

Zur Person

Drei Abgeordnete haben in der kommenden Woche Geburtstag. Am 21. Oktober vollendet **Alfons Schwarz** (CDU) sein 49. Lebensjahr. Am 26. Oktober wird **Fritz Denks** (SPD) 59 Jahre alt. Nordrhein-Westfalens Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, **Diether Deneke** (SPD), begeht seinen 52. Geburtstag am 27. Oktober.

✱

Anlässlich ihres 100jährigen Bestehens hat die Technische Hochschule Aachen drei Forschern auf dem Gebiet des Maschinenwesens die Ehrendoktorwürde verliehen. Den Grad eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber erhielten **Professor Dr.-Ing. Fran Bosnjakovic** (Stuttgart) für seine Leistungen auf dem Gebiet der technischen Thermodynamik, **Professor Dr. Jacques Peters** (Loewen/Belgien) für seine Verdienste um die Fertigungstechnik und den Werkzeugmaschinenbau und **Professor Dr. sc. techn. Walter Traupel** (Zürich), der sich um die Erkenntnis der Vorgänge in Turbomaschinen und die Entwicklung geeigneter Verfahren verdient machte.

✱

Dr. Ralf Richard Koerner (41) hat als Nachfolger von **Dr. Fritz Rediger** (63) ab Oktober die Chefredaktion der „Münsterschen Zeitung“ übernommen. Koerner war zuletzt Ressortchef und Kommentator für Innenpolitik bei der „Rhein-Zeitung“ in Koblenz.

✱

460 Kinder insgesamt haben die **200 Abgeordneten** des nordrhein-westfälischen Landtags, wie aus der Abgeordnetenstatistik ersichtlich ist. Berücksichtigt man jedoch, daß acht der Abgeordneten ledig und zwölf Parlamentarier zwar verheiratet – aber ohne Kinder – sind, verteilt sich die Kinderschar auf **180 Abgeordnete**.

Neue Form der Öffentlichkeitsarbeit für den Landtag erprobt der CDU-Abgeordnete **Cornelius Riewerts** (30) in seinem Wahlkreis Recklinghausen-Land III. Alle Besucher seiner regelmäßigen Sprechstunden und Informationsabende erhalten künftig eine nummerierte Karte. Unter jeweils 150 Besuchern werden an Hand der gleichfalls nummerierten Kontrollabschnitte 30 ausgelost und von Riewerts zu einem Besuch des Landtags eingeladen. Der junge Abgeordnete hofft, mit dieser ungewöhnlichen Idee die Attraktion seiner Sprechstunden steigern und gleichzeitig einem größeren Kreis von Bürgern seines Wahlkreises die Arbeit des Landesparlaments näherbringen zu können.

✱

Albert Pürsten, MdL, wurde von der Fraktionsvorsitzenden-Konferenz der CDU als Mitglied der Deutschen Sportkonferenz benannt.

Gästebuch

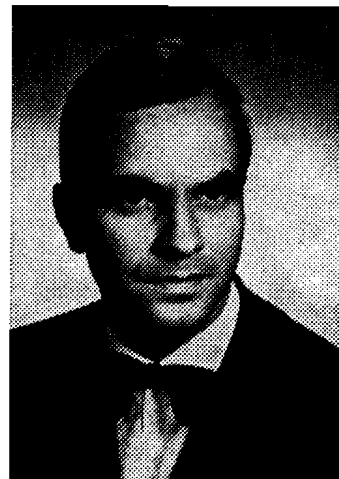
Fünf jugoslawische Journalisten statteten am 20. Oktober dem Landtag Nordrhein-Westfalen einen Besuch ab. Vor ihrer Teilnahme an der Plenarsitzung wurden sie vom Landtagspräsidenten Dr. Wilhelm Lenz empfangen. In dem Gespräch unterstrich Dr. Lenz die hohe Bewertung der in Nordrhein-Westfalen tätigen jugoslawischen Gastarbeiter. Darüber hinaus erinnerte der Präsident an den Besuch des jugoslawischen Staatschefs Marschall Tito in der Bundesrepublik, wobei



er sich in diesem Zusammenhang für eine Verstärkung der europäischen Einigungsbemühungen einsetzte.

514 Besucher kamen vom 19. bis 22.

Wer schreibt für wen?



Cornelius Bormann, geboren im Januar 1939 in Berlin, was ihm noch heute nicht ganz unwichtig ist, weil Berlin die Stadt mit der stärksten Verbindung zur deutschen Geschichte ist. Nach dem Besuch des Humanistischen Gymnasiums zunächst Studium der Germanistik und Geschichte, dann Wechsel zur evangelischen Theologie. Studium derselben an den Universitäten Hamburg und Bonn und als Stipendiat der Deutschen Studienstiftung in Jerusalem. Nach dem ersten theologischen Examen Arbeit als Redakteur in der Abteilung Kirchenfunk des WDR seit 1965. Da man, um Schaden an Geist und Seele zu vermeiden, nicht zu lange in der Kirchenfunkabteilung arbeiten sollte, im April 1969 Wechsel in das Landesstudio des Westdeutschen Fernsehens. Hauptsächlich Freizeitbeschäftigung: Ehefrau und zwei Töchter, außerdem politische, theologische und kunsthistorische Literatur.

Oktober in das Düsseldorfer Landtagsgebäude am Schwanenspiegel. Unter den Gästen waren die Landeskriminalschule Düsseldorf, Bundeswehrsoldaten aus Unna, Vertreter des Beamtenbundes Recklinghausen, eine Münsteraner Frauengruppe, eine Jugendgruppe aus Borghorst und das Seminar Schwelm vertreten.

233 von den 514 Besuchern erlebten auf der Zuhörertribüne die Plenarsitzung am 20. Oktober mit.

Terminvorschau

Landtagstermine in der Zeit vom 24. 10 bis 31. 10. 1970

Samstag, 24. 10.

und

Sonntag, 25. 10.

Ausschuß für Jugend, Familie und politische Bildung:

Teilnahme an der Landesdelegiertentagung des Landesjugendringes in Duisburg-Wedau, Sportschule

Montag, 26. 10.

CDU-Fraktionssitzung

FDP-Fraktionssitzung

Dienstag, 27. 10.

Ausschuß für Ernährung, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft:

Vortrag über die Organisation des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und seiner nachgeordneten Behörden

Petitionsausschuß:

Behandlung von Petitionen

Sportausschuß:

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1971/1972 (Förderung des Sports)

Mittwoch, 28. 10.

Ausschuß für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Flüchtlinge:

Einführung in den Aufgabenbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Ausschuß für Jugend, Familie und politische Bildung:

1. Einführung in die Bereiche Jugendhilfe und Familienpolitik

Ausschuß für Wohnungs- und Städtebau:

2. Einführung in den Bereich politische Bildung

Stand des Wohnungsbau-Programms 1970 im Lande Nordrhein-Westfalen

Ältestenrat:

Vorbesprechung der Tagesordnung für die Plenarsitzungen am 3., 4. und 5. November 1970

Petitionsausschuß:

Behandlung von Petitionen

Donnerstag, 29. 10.

Kulturausschuß:

1. Entwurf des Haushaltsgesetzes 1971/1972

2. Bildung von Kommissionen

Kommunalspolitischer Ausschuß:

Finanzausgleichsgesetz 1971/1972

Ausschuß für Innere Verwaltung

Schwanenspiegelein

Mit dem Vermerk „Landtag unbekannt, bitte Straße angeben“, bekam der Landrat des Landkreises Euskirchen ein Telegramm von der Bundespost zurück, das er an den neugewählten Präsidenten des nordrhein-westfälischen Landtags, DR. WILHELM LENZ, so adressiert hatte: Präsident Lenz, Düsseldorf, Landtag.*)

✧

HEINRICH OSTROP, CDU-Abgeordneter aus Nienberge (Westf.), zur Regierungserklärung von Ministerpräsident Kühn: „Wir haben hier vor einigen Monaten in einem sogenannten Schülerparlament die **Regierungserklärung einer Unterprimaerin gehört, die bedeutend attraktiver war.**“ Als einige Kollegen wegen des mißverständlichen Vergleichs lachten, fügte Ostrop schmunzelnd hinzu: „Ich meine natürlich nicht die Schülerin, sondern ihre Ausführungen.“ *)

✧

Der laute Beifall aus der FDP- und SPD-Fraktion zu den Ausführungen des FDP-Fraktionsvorsitzenden Koch in der Aussprache über die Regierungserklärung nach etwa 20 Minuten Redezeit vor teilweise fast leeren Bänken veranlaßte den CDU-Abgeordneten HEINRICH MEUFFELS zu dem Zwischenruf: „Machen Sie doch nicht einen solchen Krach, Sie wecken ja den ganzen Landtag auf!“ *)

✧

Landwirt FRITZ OVERBECK (FDP), der dem Landtag zwölf Jahre angehörte, sollte für die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes vorgeschlagen werden. Overbeck lehnte dies mit dem Bemerkten ab, er habe etwas gegen Bomben. Auf die erstaunte Frage, was denn das Bundesverdienstkreuz mit Bomben zu tun habe, erklärte der Abgeordnete dies so: „Wissen Sie, die fallen auch meistens ins Hinterland und treffen Unschuldige!“ *)

*) Aus „Parlamentssplitter“, gesammelt vom CDU-Abgeordneten Heinz Szymczak